

# RS Vwgh 1991/1/14 90/15/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.01.1991

## Index

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §10 Abs2;

BewG 1955 §53 Abs10;

## Rechtssatz

Der Umstand, daß Bund und Land die Errichtung des zu bewertenden Schulschiheimes durch Förderung des das Heim errichtenden und betreibenden Vereines, dessen Mitglieder sie sind, subventioniert haben, schließt noch nicht aus, daß eine der beiden Gebietskörperschaften als Käufer des Schulschiheimes auftritt. Es liegen darin zudem persönliche Verhältnisse, die im Sinne des § 10 Abs 2 BewG nicht zu berücksichtigen sind.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150001.X06

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)